

# Amtliches Mitteilungsblatt



Theologische Fakultät

## Verlängerung der Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie

Berufsbegleitendes Teilzeitstudium  
für Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst  
(AMB 49/2013)



# Verlängerung der Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie

## Berufsbegleitendes Teilzeitstudium für Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst (AMB 49/2013)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 19. Juli 2017 folgende Beschlüsse gefasst<sup>1</sup>:

### **I.**

Die Studien- und Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium Evangelische Theologie, zuletzt verlängert am 29. April 2015 (AMB 65/2015) wird um weitere zwei Jahre bis zum 30. September 2019 verlängert.

### **II.**

Sollte eine nochmalige Verlängerung oder Entfristung der Studien- und Prüfungsordnung nicht zustande kommen, gilt Vertrauensschutz für die Studierenden, die bereits in das Studium aufgenommen wurden. Ihnen wird die Möglichkeit des Abschlusses ihres Studiums auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 29. November 2013 (AMB 49/2013) bis zum Ende des Sommersemesters 2021 gewährt.

### **III.**

Die Verlängerung der Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. August 2017 in Kraft.

---

<sup>1</sup> Die Verlängerung der Studien- und Prüfungsordnung wurde am 27. Juli 2017 vom Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin bestätigt.